



Protokollauszug

aus der
28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.05.2022

öffentlich

Top 7.8 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete" 22/SVV/0126 geändert beschlossen

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Terminanpassung **zuzustimmen**:

.
. .

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im ~~August 2022~~ **Januar 2023** in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ zu evaluieren.

Dazu soll in allen bestehenden Gemeinschaftsunterkünften geprüft werden, ob die am 31.01.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen baulichen und organisatorischen Mindeststandards (18/SVV/0034) vollständig umgesetzt wurden.

In die Evaluation sind die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einzubeziehen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im Januar 2023 in schriftlicher Form vorgelegt werden.



BESCHLUSS
der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.05.2022

Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"
Vorlage: 22/SVV/0126

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ zu evaluieren.

Dazu soll in allen bestehenden Gemeinschaftsunterkünften geprüft werden, ob die am 31.01.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen baulichen und organisatorischen Mindeststandards (18/SVV/0034) vollständig umgesetzt wurden.

In die Evaluation sind die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einzubeziehen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im Januar 2023 in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 10. Mai 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel